

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVBFina23)

Inhalt des kollektiven Versicherungsvertrages

Der Vertragsinhalt richtet sich nach:

- den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag VVG)
- dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)
- der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO)

Allgemeine Bestimmungen

1 Versicherte Personen

- Versichert sind Fina-Kunden, welche das Paket "Rechtssicherheit" abgeschlossen und bezahlt haben, sowie
- alle dauernd mit ihnen im gleichen Haushalt wohnenden Personen.

Unmündige Kinder und Kinder in Ausbildung dieser Personen sind auch versichert, wenn sie auswärts wohnen.

2 Versicherte Leistungen

Coop Rechtsschutz gewährt in den unter Artikel 14 abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:

- die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz
- die Bezahlung bis maximal CHF 750'000 pro Fall, falls keine spezielle Leistungsbeschränkung festgehalten ist, insbesondere:
 - Kosten von beauftragten Rechtsanwälten und Mediatoren
 - Kosten von beauftragten Experten
 - zulasten des Versicherten gehende Verfahrens- und Gerichtskosten, inklusive Schreib- und Spruchgebühren
 - an die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen
 - Reisespesen für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht

- Übersetzungskosten
- Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

Nicht bezahlt werden:

- Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Schadenersatz und Genugtuung
- Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Kosten für öffentliche Beurkundung und Registereinträge
- Kosten für behördliche Zulassungen, Bewilligungen und Prüfungen

Der Versicherte hat die ihm zugesprochenen Prozess- und Parteientschädigungen im Umfang der erbrachten Leistungen an Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

3 Zeitliche Deckung und Wartefrist

Entscheidend für den zeitlichen Versicherungsschutz ist der Zeitpunkt des Grundereignisses. Rechtsschutz besteht nur, wenn das Grundereignis nach dem Beginn des Versicherungsvertrages oder nach Ablauf der

Wartefrist eingetreten ist. Was als Grundereignis und wo eine Wartefrist gilt, ist in der Tabelle unter Artikel 14 erklärt.

4 Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

5 Mehrere Schadenfälle

Ergeben sich aus einem Ereignis mehrere Rechtsstreitigkeiten, gelten diese als ein Rechtsschutzfall bzw. eine Angelegenheit.

6 Allgemeine Ausschlüsse

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- bei Fällen, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer Wartefrist eingetreten sind
- bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses "Rechtssicherheit" ganz oder teilweise erwerbsunfähig ist.
- unter in der gleichen Police versicherten Personen (Ausnahme: Beratungsrecht bei Streitigkeiten aus Familienrecht und Konkubinat)
- im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen sowie den daraus folgenden zivil- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten bzw. Verfahren,

- gegenüber Anwälten, Mediatoren, Gutachtern und Experten die in einem versicherten Rechtsschutzfall für eine versicherte Person tätig sind oder tätig waren
- im Zusammenhang mit Forderungen, die an eine versicherte Person abgetreten worden sind
- im Zusammenhang mit Forderungen, die auf versicherte Personen als Erben übergegangen sind
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen
- gegenüber Coop Rechtsschutz oder deren Organen

7 Beginn, Kündigung und Erlöschen des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag beginnt am im Paket "Rechtssicherheit" vermerkten Datum. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erneuert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.

Bei Kündigung des Pakets "Rechtssicherheit" erlischt der Versicherungsvertrag zum gleichen Zeitpunkt

8 Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten.

9 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Wohnsitz des Versicherten oder Aarau (Sitz der Coop Rechtsschutz) vereinbart.

10 Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Der Versicherte ist verpflichtet, den Eintritt eines Rechtsschutzfalles der Coop Rechtsschutz sofort zu melden, auf deren Verlangen schriftlich. Der Versicherte hat Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihm zugehende Mitteilungen und Dokumente

ohne Verzug weiterzuleiten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann Coop Rechtsschutz ihre Leistungen so weit kürzen, wie zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung kann die Coop Rechtsschutz die Leistungen verweigern.

11 Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem Versicherten die zu seiner Interessenwahrung gebotenen Massnahmen. Wenn es notwendig ist, einen Rechtsanwalt beizuziehen, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann der Versicherte diesen frei wählen. Stimmt Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, kann der Versicherte drei weitere Rechtsanwälte vorschlagen. Diese dürfen nicht der gleichen Kanzlei angehören. Coop Rechtsschutz muss einen dieser drei vorgeschlagenen Rechtsanwälte akzeptieren. Vor Beauftragung des Rechtsanwaltes hat der Versicherte

bei Coop Rechtsschutz die Zustimmung sowie eine Kostengutsprache einzuholen. Besteht für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat der Versicherte die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

12 Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten, insbesondere wenn Coop Rechtsschutz einen Fall als aussichtslos beurteilt, kann der Versicherte ein Schiedsgerichtsverfahren verlangen. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Wenn ein Versicherter

auf eigene Kosten prozessiert und dabei in der Hauptsache ein besseres Ergebnis erreicht als von Coop Rechtsschutz eingeschätzt, erbringt diese die vertraglichen Leistungen.

13 Datenschutz und Geheimhaltung

Das Erfassen und Bearbeiten von Personen- und Geschäftsdaten ist unentbehrlich für das Versicherungsgeschäft. Coop Rechtsschutz erfasst und bearbeitet lediglich Daten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung sowie die Leistungserbringung notwendig sind. Die Coop Rechtsschutz behandelt alle Personen- und Geschäftsdaten vertraulich. Sie hält sich an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

Sie tauscht Daten mit Dritten nur aus, wenn es notwendig ist: Insbesondere um den Sachverhalt bei der Risikoprüfung und bei der Schadenabwicklung abzuklären und zur Vermeidung von Versicherungsmisbrauch. Der Anspruch auf Dateneinsicht, -berichtigung und -löschung ist nach Datenschutzrecht gewährleistet. Die Coop Rechtsschutz führt die Datensammlungen elektronisch und in Papierform. Sie sind gemäß Datenschutzgesetz gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Die Daten unterliegen einer 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

14 Rechtsschutz Fina23

Versichert sind Rechtsstreitigkeiten, in welche die versicherten Personen im privaten Alltag (Verkehr, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Konsum, Internet usw.) verwickelt werden können.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
14.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung sowie gegenüber der Opferhilfe	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	750'000	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
14.2 Straf- und Administrativverfahren gegen eine versicherte Person	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	750'000	Bei einer amtlichen Untersuchung wegen eines Vorsatzdelikts erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch oder einer entsprechenden Verfahrenseinstellung. Für Fälle im Zusammenhang mit der Wiedererlangung des Führerausweises besteht lediglich Deckung für Beratungsrechtsschutz gemäss Ziffer 14.16.
14.3 Anwalt erster Stunde bei einer Festnahme wegen eines Vorsatzdeliktes	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	750	Die versicherte Person kann sofort einen Anwalt für die Erstberatung hinzuziehen. Bei einer Verurteilung sind diese Kosten zurückzuerstatten.
14.4 Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	750'000	Die Wartefrist gilt nicht im Zusammenhang mit einem Unfall.
14.5 Rechtsstreitigkeiten als Mieter gegenüber dem Vermieter	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750'000	
14.6 Rechtsstreitigkeiten als Vermieter gegenüber dem Mieter	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	7'500	Für Fälle im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als 3 Wohn- bzw. Geschäftseinheiten oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als 2 Monate im Jahr vermietet werden, besteht lediglich Deckung für Beratungsrechtsschutz nach Ziffer 14.16.
14.7 Rechtsstreitigkeiten als Arbeitnehmer oder Beamter gegenüber dem Arbeitgeber	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750'000	Nicht versichert sind Streitigkeiten von Personen mit einem Jahreseinkommen über CHF 250'000 (AHV-Lohnsumme).
14.8 Rechtsstreitigkeiten als Patient gegenüber Ärzten, Zahnärzten, Spitätern oder anderen medizinischen Leistungserbringern	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750'000	

Fortsetzung 14 Rechtsschutz Fina23

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
14.9 Rechtsstreitigkeiten aus allen übrigen Verträgen	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750'000; 7'500 für Fälle im Zusammenhang mit dem Bau, Umbau, Abbruch von Liegenschaften, sofern eine behördliche Bewilligung notwendig ist	Für via Internet abgeschlossene Verträge gilt: Falls bei Fällen im Zusammenhang mit einer Nicht- oder Falschlieferung bzw. einem Betrug die rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten des Einkaufs bis max. CHF 1'000 übernommen.
14.10 Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing, Drohung, Nötigung, Erpressung via Internet	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	75'000	Zusätzlich werden die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internet-Inhalte bis CHF 1'000 übernommen.
14.11 Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Skimming	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	75'000	Falls eine rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten der Vermögenseinbusse, welche bei unautorisiertem Kauf/Verkauf durch Dritte entstehen, bis max. CHF 1'000 übernommen.
14.12 Rechtsstreitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	75'000; 1'000, wenn die Verletzung durch die versicherte Person begangen wird	Kein Rechtsschutz wird gewährt, wenn eine versicherte Person Domain-Name-Grabbing betrieben hat.
14.13 Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	7'500	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten.
14.14 Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	7'500	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten.
14.15 Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Baurechtsstreit im Zusammenhang mit der selbst bewohnten Liegenschaft oder direkt daran angrenzenden Liegenschaften	3 Monate	Zeitpunkt der Baueingabe	7'500	
14.16 Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten	Keine	Zeitpunkt des Beratungsbedarfs	750	Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf eine Beratung. Pro Angelegenheit gilt der Anspruch einmal.

15 Der Beratungsrechtsschutz gemäss Ziffer 14.16 gilt für sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle sowie Fälle im Zusammenhang mit:

- einer gewerblichen Tätigkeit oder einem selbstständigen Nebenerwerb mit mehr als CHF 20'000 Jahresumsatz
- selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als drei Wohn- oder Geschäftseinheiten oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als zwei Monate im Jahr vermietet werden
- dem Erwerb, der Veräußerung und der Verpfändung von Liegenschaften und Grundstücken sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchen
- der Eigenschaft als Organ, gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter von juristischen Personen oder Personengesellschaften
- dem Steuer- und Abgaberecht, Kirchenrecht sowie Enteignungsrecht
- dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen eines Versicherten
- Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- Luftfahrzeugen, sofern eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist
- dem reinen Inkasso von Forderungen
- arbeitsrechtlichen Streitigkeiten von Berufssportlern und -trainern
- Verwaltungsverfahren (z.B. Schulbehörden, Sozialstellen)
- für Dritte erkennbare Persönlichkeitsverletzungen gegen die versicherte Person
- Familienrecht, Konkubinat, Erbrecht

Spezielle Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen

Für Opfer von Gewaltverbrechen hat die Coop Rechtsschutz eine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen.

Versichert sind die in der Police aufgeführten Personen bei Unfällen, welche sie durch ein Gewaltverbrechen erleiden. Die Versicherung beinhaltet die nachfolgenden Leistungen. Auf Wunsch händigt Coop Rechtsschutz dem Versicherten die ausführlichen Versicherungsbedingungen aus.

Versicherte Leistungen

a) Todesfall

CHF 150'000

b) Vollinvalidität

CHF 300'000 beziehungsweise eine lebenslängliche Rente für über 65-jährige Personen, berechnet nach einer festgelegten Rententafel.

c) Heilungskosten

unbegrenzt während 5 Jahren.

d) Sachschäden

bis CHF 5'000 pro Fall für Schäden an Sachen, die ein Versicherter während des Ereignisses auf sich oder mit sich trägt.

Begriffserklärungen

Administrativverfahren	Verfahren vor dem Strassenverkehrsamt bei Führerausweisentzug oder Verwarnung
Andere dingliche Rechte	Gemeint sind Dienstbarkeiten und Grundlasten wie Quellenrecht, Wegrecht, Nutzungsrecht.
Anwalt erster Stunde	Gemäss Strafprozessordnung (StPO) ist ein Beschuldigter berechtigt, bereits bei der ersten polizeilichen Einvernahme einen Anwalt zu bestellen.
Ausservertragliche Schadenersatzforderungen	Es besteht keine Vertragsbeziehung zwischen den beiden Parteien. Es geht um zugefügte Schäden, für welche eine Person verantwortlich und ersatzpflichtig ist.
Bewilligungspflichtige Bauvorhaben	Alle auftrags- oder werkvertragsrechtlichen Arbeiten in Zusammenhang mit dem Erstellen, dem Umbau oder Abbruch einer Baute, für welche eine behördliche Bewilligung notwendig ist
Domain-Name-Grabbing	Eine Person registriert einen Domain-Namen, der mit einem bereits bekannten Kennzeichen identisch ist, damit der eigentliche Inhaber des Kennzeichens diese Internet-Adresse für seinen Web-Auftritt nicht nutzen kann.
Körperschaden	Verletzung am Körper
Phishing	Mit gefälschten E-Mails, Websites oder Nachrichten werden persönliche Daten und Passwörter ausspioniert, um diese unberechtigt zu nutzen (zum Beispiel Kontobelastung, Online-Bestellungen).
Reine Vermögensschäden	Schäden, die lediglich eine Vermögenseinbusse zur Folge haben
Sachschaden	Beschädigter Gegenstand, beschädigte Ware
Skimming	Heimliches Auslesen von auf Magnetkarten gespeicherten Kundendaten, kombiniert mit dem Erfassen von PIN-Codes (zum Beispiel bei Bankomaten, Kartenlesern)
Übrige vertragliche Streitigkeiten	Streitigkeiten aus Verträgen, die nicht explizit erwähnt sind, wie zum Beispiel Reisevertrag, Leasingvertrag, Darlehensvertrag, Servicevertrag, Abonnement
Versicherer	Versicherer ist Coop Rechtsschutz, Entfelderstrasse 2, Postfach, 5001 Aarau (T. +41 62 836 00 00). info@cooprecht.ch/www.cooprecht.ch Mitteilungen können Sie direkt an diese Adressen richten.
Versicherungssumme	Pro Rechtsfall werden die Leistungen für alle versicherten Personen zusammen bis zu dieser Summe erbracht.
Vorsatzdelikt	Eine absichtlich begangene Straftat
Wartefrist	Die Wartefrist gilt einmalig ab dem eigentlichen Beginn der Versicherung und beträgt 3 Monate. Für Rechtsschutzeignisse, die nach Ablauf dieser Zeitspanne eintreten, kann der Versicherte die vertraglich vereinbarten Leistungen beanspruchen.